

Handlungsfähigkeit des Staates in der Zivilgesellschaft

Bröchler, Stephan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bröchler, S. (1996). Handlungsfähigkeit des Staates in der Zivilgesellschaft. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 441-449). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140563>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Handlungsfähigkeit des Staates in der Zivilgesellschaft

Stephan Bröchler

Die Problemlösungsfähigkeit der Politik im Umgang mit ökologischen und technischen Risiken befindet sich in der Krise. Probleme der unübersehbar erscheinenden Technikentwicklung, die ökologischen Gefahren des Wirtschaftens, die Frage der Altlastensanierung, der tägliche Verkehrskollaps verweisen unmittelbar auf die mangelnde Fähigkeit der Politik, mit komplexen Ursachen- und Wirkungsketten umzugehen. Das Tempo der Berichterstattung führt nahe an den Rand der Reizüberflutung und fördert somit das schnelle Verdrängen: Der Gasalarm bei Hoechst in Frankfurt ist längst über den Skandal um AIDS-verseuchte Blutkonserven in Vergessenheit geraten, dem wiederum durch den Rinderwahnsinn schon wieder der Rang abgelaufen wird. Politik scheint immer weniger in der Lage, diesen Problemstau zu verringern und an Handlungsfähigkeit zu gewinnen (Bröchler 1993). Dies liegt zum einen daran, daß Gefahren wie das Ozonloch, dramatisch sinkende Süßwasserreservoirs oder Wetterkatastrophen nicht allein durch die Instrumente des Nationalstaates zu bewältigen sind. Hier bedarf es vielmehr weltweiter und verbindlicher Konventionen. Andererseits stellen der Nationalstaat und sein politisches System häufig den Ausgangspunkt nicht nur für die nationale, sondern auch für supranationale Handlungsfähigkeit im Umgang mit ökologischen und technischen Risiken dar. Gegenwarts- und zukunftsichernde Problemlösungen werden in erster Linie – legitim – vom Staat gefordert, der jedoch konzeptionell, organisatorisch und personell häufig überlastet ist. Doch obwohl einerseits das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit angesichts dieser Entwicklung schwindet, besteht andererseits ein massiver Erwartungsdruck auf das politische System, die Lösung dieser Probleme voranzutreiben (Böhret 1990: 80). Der Handlungsdruck wird um so stärker, als die Folgen dieser Entwicklung sich nicht darauf reduzieren lassen, daß unser Alltag in technisch-ökologischer Hinsicht »riskanter« wird. Vielmehr führt diese Entwicklung auch zu einem Verlust der Zustimmung zum Staat, der nichts anderes als das politische System der Gesellschaft darstellt.

Handlungsblockaden im Umgang mit riskanten Techniken oder bei der Technikgestaltung durch Technikfolgenabschätzungen stellen jedoch keinen Sachzwang dar, vielmehr geht es darum, Gestaltungskorridore zu identifizieren. Regieren im Übergang zum 21. Jahrhundert muß institutionelle Phantasie und instrumentelle Flexibilität im Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Akteuren neu entdecken, um die Problemlösungsfähigkeit der Politik zu verbessern (Beck 1993: 557).

Doch welches sind zentrale Faktoren dieser Blockierung der Politik, und welche möglich erscheinenden Optionen können für eine neue gesellschaftliche Souveränität im Umgang mit Risiken in Anschlag gebracht werden?

Im folgenden befasse ich mich zunächst mit der Diagnose der Krise der politischen Handlungsfähigkeit, die im Bereich ökologischer und technischer Risiken besonders deutlich wird. Im zweiten Teil skizziere ich den konzeptionellen und institutionellen Horizont für eine Modernisierung der Politik in der Zivilgesellschaft. Ich werde zeigen, daß die Erarbeitung von Handlungsfähigkeit *besonders* an der neuen Qualität von Folgeproblemen, der Komplexität hiesiger Gesellschaften und der Krise des instrumentellen Regierungshandelns scheitert.

Blockaden der politischen Handlungsfähigkeit

Die erste Blockade der Politik liegt in der neuen Qualität von Problemen selbst begründet (Beck 1986). Die risikogesellschaftlichen Gefahren sind mit Beck weder örtlich, noch zeitlich, noch sozial eingrenzbar. Sie entziehen sich häufig den Regeln von Kausalität, Schuld und zurechenbarer Haftung. Damit sind die modernen Gefahrenpotentiale nicht mehr im Modus der Versicherungsgesellschaft kompensierbar. Im Gegenteil: Gerade die Versicherungsgesellschaften verweisen in ihren Jahresberichten auf den globalen Trend der Zunahme von Wirbelstürmen, Hochwassern, Erdbeben und die sich abzeichnende Grenzen der »Versicherbarkeit«. So hat die Versicherungswirtschaft in den letzten sechs Jahren weltweit ca. 50 Milliarden Dollar als Folge von Wetterkatastrophen für Entschädigungen auszahlen müssen (Frankfurter Rundschau 1994). Diese Entwicklungen zeigen, daß der Folgenberg sowohl quantitativ als auch qualitativ zunimmt. Die ökologische und technische Folgenlast wird schwerer und die Politik gerät zunehmend unter »Zeitdruck«. Für die Versäumnisse in der Vergangenheit und Gegenwart haften nicht nur wir, sondern auch unsere nachfolgenden Generationen: eine Erkenntnis, die bis dato noch nicht in eine Politik der Nachhaltigkeit (Brundtland 1987) umgesetzt wurde.

Die zweite Reformblockade betrifft die Steuerungsprobleme ausdifferenzierter Gesellschaften. Hier sind nun gerade diejenigen Faktoren in der Krise, die bisher die Leistungsfähigkeit und Stabilität von Staat und Gesellschaft in Deutschland ausmachten: funktionaler Staat, plurale Industriegesellschaft und föderale Interessenaushandlung (Böhret 1993a). Der alte auf hierarchisches Steuern ausgerichtete funktionale Staat kommt aufgrund seiner Nachträglichkeit, Selektivität und Partialität im Umgang mit ökologischen und technischen Folgen bis auf geringe Schadensbegrenzung und gesetzlichen Rahmenseetzungen strukturell zu spät. Es fehlt in der Praxis sowohl an Verfahren und Institutionen, die eine Konfliktregulierung unterstützen, als auch an Kapazitäten, die »vordenen«. Auch ist die plurale Industriegesellschaft aufgrund ihres hohen Ausdifferenzierungs- und Komplexitätsgrades ihrer Subsysteme nicht auf schnelle Entscheidungen codiert. Schließlich führt die Komplexität des föderalistisch strukturierten politischen Verhandlungssystems, des Exekutivföderalismus und seiner Überverflechtung aus vertikalen Fachbruderschaften und sektoralen Kooperationen dazu, daß politische Entscheidungen versickern oder zunehmend schwerer zurechenbar sind (Scharpf/Reissert/Schnabel 1976). Aufgrund dieser Resistenz der Gesellschaft gegenüber Reformen entspann sich die zum Teil heftig geführte Diskussion über die Steuerbarkeit komplexer Gesellschaften. Die Vertreter der Theorie selbstreferentieller Systeme vertreten die These, daß staatliche Steuerung die Fähigkeit zu intentional erfolgreichen Steuerungsleistungen in heutigen Gesellschaften verloren habe (Willke 1983). Nicht zuletzt der hohe Problemdruck und die damit einhergehende Aufforderung zur Problemlösung durch die Politik haben Aussagen Luhmanns, wie »Fürs Überleben genügt Evolution« (1987: 645), für den Umgang mit Folgenproblemen fraglich erscheinen lassen. Demgegenüber optieren handlungstheoretische Ansätze auf Erfolge politischer Steuerung. Das Ziel ambitionierter handlungstheoretischer Steuerungstheorien ist die Überwindung des »autopoietischen Turn« der Systemtheorie Luhmanns, mit ihrer Fixierung auf interne Systemprozesse. Im Kontext dieses Ansatzes rücken verstärkt Fragen in den Fokus, wie sich Aushandlungsprozesse, d.h. gesellschaftliche Steuerung, *zwischen* repräsentativen Akteuren der Funktionssysteme Staat und Gesellschaft vollziehen (Scharpf 1991).

Die dritte Reformsperrre betrifft die Krise des Regierungshandelns, vor allem die rechtlichen Hilfsmittel, die Qualifikation des Verwaltungspersonals und das bürokratische Verwaltungshandeln. Auf der Seite der Instrumente ist die politische Steuerung durch regulative Politik (Gebote, Verbote) immer weniger in der Lage, Probleme »in den Griff« zu bekommen. Dies liegt vor allem darin begründet, daß sich das Koordinatensystem des einseitig-hoheitlichen Regierungshandelns, in dem regulative Instrumente auf einen Steuerungserfolg hoffen

konnten, zum Ende des 20. Jahrhunderts dramatisch verschoben hat. Statt einer übersichtlichen Umwelt sieht sich der Staat einer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft gegenüber; Steuerungseffekte verlaufen nur noch in Ausnahmefällen geradlinig; vielmehr sind nicht-lineare und komplexe/chaotische Wirkungsketten die Regel; die Umwelt des politischen Systems liegt dem Staat nicht mehr ruhig und unbewegt zu Füßen, vielmehr stellt sie ein turbulentes und hochdynamisches Feld dar; die Souveränität des Staates, über alle notwendigen Informationen zu verfügen, ist zur knappen Ressource geworden; schließlich sind auch die Zeiten vorüber, in denen erfolgreiches Staatshandeln keine Rücksicht auf die Kooperation der Herrschaftsunterworfenen nehmen mußte.

Strategien der Aktivierung politischer Handlungsfähigkeit

Nach dieser Analyse politischer Reformblockaden, die sich auf wenige wichtige Faktoren beschränken mußte, verwundert nicht, wenn im folgenden *keinem* Optimismus auf die Problemlösungsfähigkeit allein des Staates im Umgang mit ökologischen und technischen Risiken gehuldigt wird. Stattdessen soll der Versuch unternommen werden, Handlungskorridore und Einbruchstellen für Gestaltungspolitik zu identifizieren. Zur Aktivierung der in der Konstituierung der Zivilgesellschaft angelegten Handlungsfähigkeit können drei Strategien beitragen:

- 1) eine über ihre Grenzen und Optionen aufgeklärte politische Planung und Steuerung;
- 2) die Renaissance der instrumentellen Seite des Regierens;
- 3) mehr institutionelle Phantasie in Staat und Gesellschaft, z.B. neue Formen der alternativen Konfliktregulierung.

Ein erster Ansatzpunkt für eine verbesserte Handlungsfähigkeit besteht in der Diskussion über eine neue Phase politischer Planungen, die sich aufgrund des Scheiterns früherer Anstrengungen der Planung Rechenschaft ablegt und sich weiterhin auf der Höhe gesellschaftlicher Partizipationsforderungen befindet. Politische Planung (besonders auf der Ebene der Gesamtplanungen) ist im politischen System Deutschlands zu Stückwerkstechnik und Krisenmanagement zusammengeschrumpft. Ein kurzer historischer Rückblick soll dies verdeutlichen: Planungsbemühungen verliefen in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Mitte der 60er Jahre in kleinen Rinnsalen isolierter Einzelplanungen (z.B. Fernstraßenplanung). Erst in der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde einem

neuen Verständnis der Planung die Bahn geebnet. Politische Planung wurde nicht mehr mit Kommandowirtschaft gleichgesetzt, vielmehr wurde sie ein notwendiges Instrument im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft. Die aufkommende Planungswelle erreichte mit Beginn der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt ihren Scheitelpunkt. Neben der Forderung »Mehr Demokratie wagen« sollte das überwiegend reaktive Regierungshandeln mit seiner Fixierung auf das politische Tagesgeschäft und wechselnden Konjunkturen von »Tagesaktualitäten« durch eine eigenständig Ziele definierende, gestaltende und aktive Politik abgelöst werden (Schatz 1991). Doch der Reformeifer war bereits unter der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt vorüber. In seiner Regierungszeit hatten sich die Energien für eine gestaltende politische Planung vor allem an ihren eigenen Prämissen technokratischer Machbarkeitsphantasien und der Resistenz der Institutionen reaktiver Politik erschöpft. Schon gar keinen Anlaß zu einer neuen Phase ambitionierter Planungsaktivitäten bestand nach der sogenannten »Wende« durch Helmut Kohl. Im Gegenteil: So reduziert sich heute die Aufgabenplanung des Bundeskanzleramtes auf die effiziente Terminbuchhaltung der Vorhaben- und Kabinettszeitplanung eines ansonsten auf Inkrementalismus konservativer Provenienz verpflichteten Politikstils (Böhret 1993b: 207ff.). Doch selbst wenn die Chance zu einer Rückkehr »aktiver Politik« bestünde, ist Skepsis angebracht: Denn eine einfache Rückkehr zu überzogenen Erwartungen einer technokratischen »Systempolitik«, wie zu Zeiten der sozialdemokratischen Planungseuphorie, ist verstellt. Weder in einer Staatskanzlei noch im Bundeskanzleramt ist die Lösung der ökologischen und technischen Risiken quasi am Reißbrett realisierbar. Heute müßten die Aufgaben einer solchermaßen selbstreflexiven politischen Planung, im Netzwerk unterschiedlicher Akteure, in der Organisation, Moderation, Rahmensetzung und Impulsgebung für Konsensprozesse und Zielorientierungen bestehen.

Politische Steuerung muß heute einen neuen Weg zwischen inkrementalistischen Lösungen und der Scheinlösung des autoritären Staates suchen. Der Inkrementalismus mit seiner Orientierung am status quo, dem Verzicht auf grundlegende Änderungen und der mangelhaften Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen reduziert sich im Regierungshandeln auf »Aussitzen«, »Management by Pi mal Daumen« oder euphemistisch ausgedrückt »positive Improvisation«. Die negative Utopie des autoritären Staates, wie sie im Begriff der »Öko-Diktatur« zum Ausdruck kommt, verspricht den radikalen Wandel, jedoch um den Preis der Freiheitsrechte und in Verkennung der Komplexität der zu bewältigenden Probleme. Der Staat der Öko-Diktatur findet im Leviathan die gesuchte Führung, denn so lehrt uns ein Bild, das wir bei dem Staatsjuristen Carl Schmitt zitiert finden: »[D]ie Menschheit taumelt blind durch ein Labyrinth, dessen Ein-

gang, Ausgang und Struktur keiner kennt und das wir Geschichte nennen« (Schmitt 1990: 75).

Der versprochene Gewinn an politischer Handlungsfähigkeit wird durch beide Alternativen verspielt, vielmehr ist gesellschaftliche Souveränität nur durch die umfassende Demokratisierung und Modernisierung der Politik zu gewinnen. Der alte hierarchische Staat stirbt ab. Dies führt zu der Forderung nach einem neuen Gesellschaftsvertrag, der die Aufgaben von Staat und Gesellschaft bei der gesellschaftlichen Steuerung riskanter Techniken neu verteilt. Im Begriff der Zivilgesellschaft wird der Anspruch auf eine handlungsfähige Gesellschaft deutlich, Gestaltungsfähigkeit über sich selbst auszuüben (Rödel 1990). Im Gegensatz zum Programm des Neoliberalismus, der die Gesellschaft als Ort zur freien Entfaltung der Marktkräfte dem Staat entgegensetzt, optiert das Modell der Zivilgesellschaft für die politische Durchdringung von Staat *und* Gesellschaft im Bild des gemeinsamen öffentlichen Raumes.

Die zweite Handlungsoption liegt in der Forderung nach einer Renaissance der instrumentellen Seite des Regierens. Dies zielt auf den Einsatz alternativer Instrumente (Informationen, Überzeugungen, Verträge etc.) politischer Steuerung, die komplementär zu den »harten« Steuerungsinstrumenten der Ge- und Verbote Anwendung finden sollen. Der Einsatz dieser »weichen« Steuerungsinstrumente erfordert jedoch die Transformation des alten hierarchischen Gesetzesstaates in ein Staatsmodell, das sich als moderierendes und kooperierendes politisches System bewähren muß. In personeller wie auch organisatorischer Sicht ist der Staat auf diese neuen Herausforderungen noch unzureichend vorbereitet. Dabei kommt der Qualifizierung des Verwaltungspersonals eine wichtige Funktion für die Umsetzung folgenorientierter Denkweisen zu. Jedoch im Bereich der strategischen Aufgaben stehen die Vermittlung von Fähigkeiten zum innovativen Denken, zum Einblick in verschiedene Politikbereiche und zur kommunikativen Kompetenz durch die vorwiegend juristische Rekrutierung des Verwaltungspersonals der Ministerien zu häufig verwaist am Rande.

Die Institutionen reagieren gerade im Regierungsbereich auf die neuen Herausforderungen – trotz der (betriebswirtschaftlichen Engführung) der Debatte um den »schlanken Staat«- mit den Mitteln der »bewährten« bürokratischen »Hausapotheke«: Personalschub, Organisationserweiterungen, Hierarchie. Die Folgen sind Effektivitäts- und Effizienzdefizite und die Orientierung an handlungs- statt ergebnisorientierten Arbeitsformen. Am Beispiel des Regierungsapparats in Bonn soll dies kurz illustriert werden (Eichhorn/Hegelau: 10). Anfang der 50er Jahre kam die Bundesregierung noch mit 13 Bundesministerien, 13 beamteten Staatssekretären und 16 Ministerialdirektoren aus. Der gesamte Regierungsapparat umfaßte ca. 4.000 Beamte. Im Jahre 1992 gab es 19 Bundes-

minister, 29 beamtete Staatssekretäre, 33 parlamentarische Staatssekretäre und 122 Ministerialdirektoren. Die Zahl der Ministerialbediensteten im Bund stieg bis 1992 auf 27.000 an.

Im Rahmen einer Strategie der politischen Modernisierung übernimmt die geforderte Renaissance der instrumentellen Seite des Regierens die Funktion der institutionellen Schnittstelle zur aufgeklärten politischen Planung. In den Kontext einer solchen umfassenderen Modernisierungsstrategie gehören sowohl Maßnahmen zur Strukturreform der öffentlichen Verwaltung als auch ein Kranz innovationsfördernder Initiativen. Ebenfalls zu denken ist an den Einsatz »weicher« Steuerungsinstrumente, wie von »Denkfabriken«, »Controlling«, »Innovationsbündnissen« oder anderer Institutionen mittlerer Ebene (z.B. des Runden Tisches).

Schließlich müssen neue Formen zivilgesellschaftlich-institutioneller Phantasie in der Praxis Anwendung finden. Zwei Beispiele experimenteller Politik erscheinen mir von besonderem Interesse. Es ist dies zum einen der von Carl Böhret entwickelte Ansatz einer aktiven Gesamtfolgenpolitik (Böhret 1990). Dieser Reformansatz favorisiert zur staatlichen Seite hin die Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der instrumentellen Seite des Regierens (»flexibles Folgenmanagement«). Diese Strategie wird zur gesellschaftlichen Seite hin durch den Einbau von sogenannten Innovationsbündnissen flankiert. Zum anderen soll kurz auf die in den USA entwickelten Verfahren der Alternative-Dispute-Resolution hingewiesen werden, die für die Bundesrepublik in zunehmenden Maße Relevanz gewinnen könnten. Diese definieren das Entscheidungsproblem als das Kardinalproblem moderner Demokratien. Gerade für den gesellschaftspolitisch heftig umstrittenen Bereich des Umweltschutzes und besonders für Probleme bei entsorgungswirtschaftlichen Vorhaben in der Bundesrepublik liegen erste Ergebnisse über den Einsatz solcher Verfahren vor (Zilleßen/Dienel/Strubelt 1993). Resultate von Mediationsverfahren (z.B. in Münchenhagen oder in Neuss) oder partizipativen Technikfolgenabschätzungen (z.B. der Freisetzung herbizidresistenter Pflanzen) unterstreichen den experimentellen Charakter neuer Mechanismen im Umgang mit ökologischen und technischen Risiken: Zum einen können diese Versuche scheitern, zum anderen stellen sie bis dato nur Ansätze für eine neue politische Streitkultur dar.

Staat und Gesellschaft stehen an einer Weggabelung, an der entschieden werden muß, ob sich politisches Handeln weiterhin in Strukturen von Gestern mit Methoden von Heute an Problemen von Morgen »durchwurschtelt«, oder ob ein folgenbewußtes Modell aktiver Politik erarbeitet wird. Für eine neue Souveränität im Umgang mit technisch-ökologischen Risiken reicht der moderne Instrumentenkasten der Sozialtechnologie nicht aus, vielmehr bedarf es darüber

hinaus eines Programms zur weiteren Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. So zielen die Forderungen des Speyerer Politik- und Verwaltungswissenschaftlers Carl Böhret nach einem neuen Politikmanagement und aktiver Gesamtfolgenpolitik zwar in die richtige Richtung, sie bedürfen jedoch eines normativen Horizonts für konkrete zivilgesellschaftliche Utopien. Entscheidend für den Erfolg von Politik wird es zukünftig sein, ob es gelingt, den hohen Erwartungen auf eine neue Souveränität in der Bewältigung von Risiken zu entsprechen. Wenn es der Politik weder personell noch konzeptionell gelingt, an Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, besteht die Gefahr, daß die parlamentarische Regierungsform »unmodern« wird und der »Herbst der Demokratie« anbricht. Denn Gesellschaften, die ihre Ziele nicht definieren und keine handlungsleitenden Perspektiven entwickeln, sind den Herausforderungen der Zukunft nicht ausreichend gewachsen.

Fazit

Die bundesdeutsche Gesellschaft befindet sich in wichtigen Bereichen im Umbruch: Für die Entfeßlung der wissenschaftlich-technischen Entwicklungsdynamik bedarf es keiner reflexiven Wissenschaft. Wollen die Geistes- und Sozialwissenschaften diesem Prozeß jedoch gestaltend eine Richtung geben (Verfassungs- und Demokratieverträglichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit, »sustainable development«), so können sie einen Beitrag dazu leisten, die Verständigung über unterschiedliche Entwicklungspfade von Staat und Gesellschaft stets aufs neue anzustoßen (Bröchler 1995). Ohne verlässliche Orientierungen und Leitbilder laufen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Gefahr, sich vornehmlich auf die kurzfristigen Aufgaben der Tagesaktualität zu fixieren, statt bereits schon heute die mittel- und langfristigen Entwicklungen in das Entscheidungshandeln einzu beziehen.

Literatur

- Beck, Ulrich (1985), Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.
- Beck, Ulrich (1993), Risikogesellschaft und Vorsorgestaat – Zwischenbilanz einer Diskussion. In: Ewald, François, Der Vorsorgestaat, 1993: 535-558.

- Böhret, Carl (1990), *Folgen. Entwurf für eine aktive Politik gegen schleichende Katastrophen*. Opladen.
- Böhret, Carl (1993a), *Handlungsfähigkeit des funktionalen Staates der spätpluralistischen Industriegesellschaft*. In: Ders.: *Funktionaler Staat*. Frankfurt a. M. 1993: 13-34.
- Böhret, Carl (1993b), *Instrumente des Regierens in der Bundesrepublik Deutschland: Wandel und Kontinuität in der Regierungspraxis*. In: Ders.: *Funktionaler Staat*. Frankfurt a. M. 1993: 195-216.
- Bröchler, Stephan (1993), *Handlungsfähigkeit ist nächstes Ziel*. In: *Frankfurter Rundschau* 23.03.1993.
- Bröchler, Stephan (1995), *Forschungsbedarf für Technikfolgenabschätzung in der Gentechnik*. In: Simonis, Georg/Bröchler, Stephan, *Stand und Perspektiven der Technikfolgenabschätzung der Gentechnik, Arbeitskreis »Technikfolgenabschätzung und -bewertung« des Landes NRW*. FernUniversität Hagen 1995: 91-102.
- Brundtland, Gro Harlem (1987), *Our Common Future: The World Commission on Environment And Development*. Oxford.
- Eichhorn, Peter/Hegelau, Hans Joachim (1993), *Zur zukünftigen Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung*. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Luhmann, Niklas (1987), *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.
- Ritter, Ernst-Hasso (1990), *Der kooperative Staat*. In: *Staatswissenschaften und Staatspraxis*, Heft 1, Jg. 1, 1990: 50-88.
- Rödel, Ulrich (1990), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a. M.
- Scharpf, Fritz W./Reissert, Bernd/Schnabel, Fritz (1976), *Politikverflechtung, Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*. Kronberg/Ts.
- Scharpf, Fritz W. (1991), *Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*. In: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)*, 32. Jg., Heft 4, 1991: 621-634.
- Schatz, Heribert (1991), *Lehren aus Ansätzen zu Verwaltungs-Informationssystemen in der Vergangenheit*. In: Reiner mann, Heinrich (Hrsg.): *Führung und Information. Chancen der Informationstechnik für die Führung in Politik und Verwaltung*. Heidelberg, 1991: 49-66.
- Schmitt, Carl (1990), *Politische Theologie*, 4 Kapitel zur Lehre von der Souveränität, 5. Aufl., unveränd. Nachdr. d. 1934 erschienenen 2. Auflage.
- Willke, Helmut (1983), *Entzauberung des Staates*. Königstein/Ts.
- Zilleßen, Horst/Dienel, Peter C./Strubelt, Wendelin (Hrsg.) (1993), *Die Modernisierung der Demokratie*. Opladen.